



GEMEINDE OESCHGEN

Gemeindekanzlei

Revision Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung Anhörung vom 24.03.2025 – 28.04.2025

Der Gemeinderat Oeschgen beabsichtigt die Revision des Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung. Die Verwaltungskosten für Baugesuche sind nicht mehr zeitgemäss und decken den tatsächlichen Aufwand nicht ab. Bei den Aufwänden im Zusammenhang mit Baugesuchen gilt das Verursacherprinzip. Das heisst, dass der Verursacher der Kosten diese zu tragen hat. Die geplanten Gebühren decken den Aufwand sowohl von der Gemeindeverwaltung und der externen Bauverwaltung, sofern ein Baugesuch vollständig und ohne Mängel eingereicht wird.

Der Gemeinderat Oeschgen möchte der Bevölkerung vorgängig zur Gemeindeversammlung anhören. Interessierte werden gebeten, den nachstehenden Fragebogen auszufüllen und bis spätestens 28. April 2025 an die Gemeindekanzlei zu retournieren (gemeindekanzlei@oeschgen.ch; am Schalter oder per Post an Gemeindekanzlei Oeschgen, Mitteldorfstrasse 60, 5072 Oeschgen). Falls Sie Teile des vorgesehenen Reglements ablehnen, bitten wir Sie um Begründung.

Weitere Fragen oder Anmerkungen können an die Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@oeschgen.ch oder 062 865 60 20) gerichtet werden.

Folgende Unterlagen stehen zur Einsicht bereit:

- Synopse Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
- Entwurf überarbeitetes Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
- Anhang zu überarbeitetem Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung
- Berechnungsblatt Baubewilligungsgebühren

Kontaktangaben für Rückfragen:

Vorname / Name	
Adresse	
PLZ/Ort	
Mailadresse	
Telefonnummer	



GEMEINDE OESCHGEN

Gemeindekanzlei

Frage 1: Sind Sie damit einverstanden, dass die Baubewilligungsgebühr künftig anhand der Bausumme bestimmt wird?

völlig einverstanden
eher einverstanden
eher dagegen
völlig dagegen

Bemerkung:

Frage 2: Sind Sie mit der Zusammensetzung der Baubewilligungsgebühr einverstanden (Abstufungen Bausumme)?

völlig einverstanden
eher einverstanden
eher dagegen
völlig dagegen

Bemerkung:

Frage 3: Sind Sie mit dem Entwurf des Reglements einverstanden?

völlig einverstanden
eher einverstanden
eher dagegen
völlig dagegen

Bemerkung:

Schlussbemerkungen: